

## Ergebnisvermerk

### 2. Arbeitsgruppe NVP

**Thema: Entwicklung spezifischer Qualitätsstandards für den Kreis Mettmann und Darstellung der wesentlichen Anpassungen im Anforderungsprofil**

Seite | 1

**09. November 2011, 9.30 – 12.30 Uhr**

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

### Ergebnisse

#### Vorstellung Arbeitsstand

- keine Anmerkungen

### Qualitätsstandards im NVP

#### Allgemein

- Herr Beckmann erläutert die Bedeutung der auf VRR-Ebene mit Vertretern der kommunalen Aufgabenträger und der kommunalen Verkehrsunternehmen unter Beteiligung des VRR erarbeiteten „Empfehlung für ein Qualitätsmanagementsystem im kommunalen ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“. Hintergrund für die Erstellung einer solchen Empfehlung sei die Verständigung auf eine verbundweit gültige Empfehlung im Kontext mit der EU-Verordnung 2007/ 1370 gewesen.
- Aufbauend auf dem vorliegenden VRR-Papier – das im Wesentlichen Qualitätsmerkmale definiert ohne konkrete Zielwerte festzulegen – soll nunmehr aus Sicht des Kreises Mettmann gemeinsam mit den Beteiligten auf Kreisebene die Festlegung von konkreten Qualitätsstandards im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit der Definition verbundweiter Qualitätsstandards und Messmethoden in Einklang gebracht werden.
- Intention des Kreises ist hierbei nicht eine verschärfte Kontrollfunktion sondern ein verstärkter Dialog zwischen den Verkehrsunternehmen, den Städten und dem Kreis als Aufgabenträger über die Qualität des ÖPNV. Frau Leven betont, dass der Kreis nicht beabsichtigt, auf die Einhaltung definierter Zielwerte mit Bonus-Malus-Regelungen zu reagieren. Es geht vielmehr darum, die Gründe für die Nicht-Erreichung der Zielwerte zu erkennen und mögliche Verbesserungsansätze herauszuarbeiten. Auch soll der Einstieg in die „neue Qualität des NVPs“ die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen weitestgehend nicht belasten. Der Kreis strebt darüber hinaus ein stufenweises Verfahren bei der Realisierung von Standards an. In einem ersten Schritt sollen zunächst für die klar messbaren Qualitätsmerkmale Zielwerte definiert werden.

- Grundsätzlich herrscht Einigkeit darüber, dass für die Definition realistischer Zielwerte zunächst eine umfassende Grundlagenermittlung notwendig ist („Wo stehen wir heute?“). Einige Vertreter der kreisangehörigen Städte sprechen sich jedoch im Rahmen der Diskussion um Pünktlichkeitszielwerte dafür aus, das Thema „Qualitätsstandards“ im aktuellen Nahverkehrsplan zunächst nur mit dem Ziel der Grundlagenermittlung einzubringen und erst im nächsten NVP konkrete Zielwerte zu definieren. Auch das Thema „Erstellung von Qualitätsberichten“ wird in diesem Zusammenhang konträr diskutiert. Mit dem Hinweis auf das auslaufende GVFG im Jahr 2019 warnt Herr Schmechtig vor möglichen Risiken einer derartigen Vorgehensweise. Die Chancen auf Förderungen komplexer Maßnahmen wie Busbeschleunigungsprogramme könnten bei Verankerung entsprechender quantifizierter Zielsetzungen im NVP möglicherweise erfolgversprechender sein. Der Gutachter erläutert weiterhin, dass mit dem NVP ein Weg zur stufenweisen Vereinheitlichung der Standards aufgezeigt werden soll.
- Im Verlauf der weiteren Diskussion wird klar, dass noch intensive Abstimmungen erforderlich sind, bis ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Leitbild auf den Weg gebracht werden kann. Tenor ist, dass zunächst innerhalb der AG Einigkeit über die Zielwerte erzielt werden soll, bevor diese in die politische Diskussion eingebracht werden.
- Im Nachgang an die Sitzung wird das ergänzte Anforderungsprofil/ Leitbild mit den vorgestellten Qualitätsmerkmalen und Standards vom Gutachter im Entwurf fertiggestellt und den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Diese haben dann die Möglichkeit umfassend Stellung zu beziehen bzw. weitere Anregungen zu geben.

### **Pünktlichkeit**

- Die Verkehrsunternehmen liefern im Rahmen ihrer entsprechenden Möglichkeiten Daten hinsichtlich der aktuellen (linienweisen) Pünktlichkeitsquoten. Darauf aufbauend werden Zielwerte definiert, die sich an dem heutigen Stand orientieren.
- Die Verkehrsunternehmen verfügen über unterschiedliche technische Möglichkeiten zur Erfassung der Pünktlichkeit. Herr Schlösser erläutert, dass das RBL der WSW in der Lage ist, nach erforderlicher Aufbereitung entsprechende Daten zur Verfügung zu stellen. Das neue RBL der Rheinbahn befindet sich derzeit im Aufbau. Herr Höhn sichert zu, zu prüfen, ob die Rheinbahn bis Mitte 2012 belastbare Daten für die Pünktlichkeitssituation dem Kreis zur Verfügung stellen kann.

### **Anschlussgarantie**

- Die Verkehrsunternehmen verfolgen unterschiedliche Ansätze bei der Definition des Begriffes „Anschlussgarantie“. Während Rheinbahn und BVR eher dahingehend argumentieren, keine 100%-tige Erfüllungsquote im Hinblick auf die Gewährleistung garantierter Anschlüsse zu definieren, um im Einzelfall Fahrgäste im wartenden Bus nicht zu verärgern, sehen Gutachter und Kreis die Gewährleistung eines garantierten Anschlusses als verpflichtend in der Erfüllung. Auch die WSW verfolgt in Wuppertal eine entsprechende Strategie (Einsatz von Taxen zur Garantierfüllung).

- Der Gutachter schlägt vor, zunächst eine gewisse „Marge“ zu vereinbaren, grundsätzlich aber die Quote von 100% als Zielwert bei Garantieleistungen zu verfolgen.

### **Fahrzeugstandards**

- Für das Produkt „SchnellBus“ sollen entgegen des Gutachter-Vorschlags keine gesonderten Qualitätsstandards definiert werden, da die betroffenen Unternehmen keine „schnellbus-reinen“ Umläufe realisieren.

### **Haltestellenstandards**

- Der Gutachter erläutert, dass es sich bei den definierten Haltestellenstandards um eine langfristige schrittweise Entwicklung eines einheitlichen Rasters zur Ausgestaltung der Haltestellen im Kreis handelt. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit ist die Realisierung von einheitlichen Elementen für die Nutzer mit Mobilitätseinschränkungen in ihrer Reisekette von hoher Bedeutung.
- Herr Groll betont, dass die Definitionen aus seiner Sicht eine gute Grundlage darstellen. Positiv sieht er die Strukturierung in vier Haltestellenkategorien, wodurch in Erweiterung zur Richtlinie des VRR vor Ort sachgerechtere Lösungen realisierbar sind.
- Das Thema „Videoschutzanlagen an Bushaltestellen“ wurde mit dem Hinweis auf datenschutzrechtliche Probleme konträr diskutiert. Herr Honskamp weist ausdrücklich darauf hin, dass nach seiner Kenntnis eine Videoüberwachung an Bushaltestellen in NRW nicht zulässig ist.

*Hinweis: Die Einrichtung von Videoschutzanlagen an „Bushaltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen“ ist in der VRR-Richtlinie „Haltestellenausstattung im VRR“ als Ausstattungselement zur Stärkung des Sicherheitsempfindens vorgesehen. Hierzu wird der Kreis noch eine Klärung der rechtlichen Situation im Kontext mit der angestrebten Wirkungsentfaltung des NVP als mehrjähriger Rahmenplan und Steuerungsinstrument vornehmen.*

### **Qualitätsanforderung „Verkehrsdurchführung“**

- Die BVR weist darauf hin, dass sie die Einrichtung einer zentralen Leitstelle in Münster plant (Bereichsdisposition). Vorgaben zum Standort der Betriebsleitstellen sollten nicht zu Benachteiligungen vorhandener Unternehmen führen.

### Anpassungen im Anforderungsprofil

- Anpassen der Verkehrszeiten im Zusammenhang mit der Ausweitung des Nachmittagsunterrichtes im Kreisgebiet (Änderungen in Fett und kursiv):

<b>Verkehrstag</b>	<b>Verkehrszeit</b>	<b>Abk.</b>	<b>Betriebszeitfenster</b>
Mo-Fr	Schwachverkehrszeit	SVZ I	05:00 – 06:00
	Hauptverkehrszeit	HVZ I	06:00 – 08:30
	<b>Normalverkehrszeit</b>	<b>NVZ I</b>	<b>08:30 – 15:00</b>
	<b>Hauptverkehrszeit</b>	<b>HVZ II</b>	<b>15:00 – 18:00</b>
	Normalverkehrszeit	NVZ II	18:00 – 20:00
	Schwachverkehrszeit	SVZ II	20:00 – 24:00
Sa	Nachtverkehrszeit	NaVZ	00:00 – 06:00
	Schwachverkehrszeit	SVZ I	06:00 – 08:30
	Normalverkehrszeit	NVZ	08:30 – 19:30
	Schwachverkehrszeit	SVZ II	19:30 – 24:00
So	Nachtverkehrszeit	NaVZ	00:00 – 08:30
	Schwachverkehrszeit	SVZ	08:30 – 24:00

**Hinweis: In Regionen mit wenig Nachmittagsunterricht beginnt die HVZ II gegen 13:00 Uhr.**

### Weiteres Vorgehen

- 24. November 2001; Durchführung der Regionalkonferenzen Nord und Süd
- 1. Dezember 2011: ÖPNV-Ausschuss Kreis Mettmann: Vorstellung der VRR-Empfehlungen und Bericht über den weiteren Umgang mit dem Thema „Qualitätsstandards“ im Rahmen des NVP

13. Januar 2012

Kirsten Krasel/ Mathias Schmechtig